

Ungleiches ungleich behandeln

Die Abkehr vom Gießkannenprinzip durch sozialindizierte Ressourcenzuweisung

„Bedauerlicherweise ist die vielzitierte Gleichwertigkeit zwischen Gemeinschaftsschule und Gymnasium in Bezug auf den Ausgleich unterschiedlicher Voraussetzungen keine Realität und was uns umtreiben müsste, ist, dass es alle Beteiligten und Verantwortlichen wissen und die letzteren es zumindest hinnehmen ohne groß etwas daran zu ändern.“

Der Missstand, den Matthias Römer in der Märzangabe der EuWiS mit diesen Worten in seinem Kommentar „Nicht die Wahrheit“ anprangerte, muss von der Landesregierung dringend angegangen werden. Damit ungleiche Schulen - und dies gilt nicht nur für den Sekundarbereich - die Chance auf Gleichwertigkeit haben, muss die Landesregierung ihre Ressourcenzuteilung an die unterschiedlichen Gegebenheiten und besonderen pädagogischen Herausforderungen der Einzelschule anpassen. Der Blick auf andere Bundesländer zeigt, dass es in einigen Ländern bereits Erfahrungen dazu gibt, Stellenzuweisungen nach Sozialindikatoren vorzunehmen. Zu diesen Ländern zählen Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen.

Beispiel Hessen

Da die Herangehensweise in den Stadtstaaten nur bedingt auf ein Flächenland übertragbar ist, soll hier der Blick auf die in Hessen seit dem Schuljahr 2013/2014 erfolgende Zuteilung von zunächst 300 (420 im Schuljahr 2014/15) zusätzlichen Lehrer_innenstellen nach einem Sozialindex gerichtet werden. Obschon die GEW Hessen dieses Verfahren im Einzelnen auch kritisch sieht und statt der 300 zusätzlichen Lehrer_innenstellen einen Bedarf von zusätzlichen 2.000 Lehrer_innenstellen für sogenannte Brennpunktschulen feststellt, so ist dieses Verfahren – inklusive kritikwürdiger Details - dennoch einen Blick wert.

Wie wird zugewiesen?

Der Sozialindex beschreibt das soziale Umfeld einer Schule anhand von vier Indikatoren. Drei Indikatoren beziehen sich auf die Gemeinde oder Stadt, in der die Schülerinnen und Schüler einer Schule wohnen:

- der Anteil der Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung
- der Anteil der SGB II-Empfänger (Hartz IV) an der Wohnbevölkerung
- der Anteil der Einfamilienhäuser an der Gesamtzahl der Wohnungen

Auf der Grundlage dieser auf eine Stadt oder Gemeinde bezogenen Daten sind beispielsweise für Frankfurt 101 Stellen und für Offenbach 75 Stellen vorgesehen. Für die Verteilung der Stellen auf die einzelnen Schulen wird ein weiterer schulbezogener Indikator herangezogen, nämlich der Anteil der Schülerinnen und Schüler, deren „Familien-sprache“ nicht Deutsch ist.

Für den Sozialindex wurden die Zahlen des Statistischen Landesamts für das Kalenderjahr 2012 verwendet, für den Wohnort und die „Familien-sprache“ der Schülerinnen und Schüler die Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) für das Schuljahr 2012/13. Die Zuweisung wurde auf drei Jahre festgelegt, um den Schulen eine größere Planungssicherheit zu geben. Der maximale Zuschlag beträgt 10 Prozent der Grundunterrichtsversorgung.

Kritische Details

1. Anrechnung von DaZ –Stunden

Bei der Zuweisung des Zuschlags nach dem Sozialindex müssen 20 Prozent der Stunden, die die Schule für den Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) bekommt, „angerechnet“ werden. Bei kleineren Schulen kann diese Anrechnung den gesamten Zuschlag nach Sozialindex auffressen. Nehmen wir das Beispiel einer Sekundarstufenschule in Frankfurt mit 590 Schülerinnen und Schülern, von denen 90 Prozent einen Migrationshintergrund haben und 50 % mit einem Frankfurt- Pass als sozial bedürftig gelten. Aus dem Sozialindex wurden der Schule 37 Stunden zugewiesen.

Die 43 DaZ-Stunden wurden zu 20 Prozent angerechnet, so dass sich die Zuweisung nach dem Sozialindex um 9 Stunden auf 28 Stunden reduziert. Gleichzeitig wurde die Zuweisung von bisher 72 Stunden für zwei Intensivkurse für Seiteneinsteiger um 8 Stunden gekürzt, so dass von dem Zuschlag nach Sozialindex nur noch ein echtes Plus von 20 Stunden verbleibt, das heißt nicht einmal eine Stelle!

2. Bezugsgröße: politische Gemeinde

Eine weitere Schieflage ergibt sich aus der Tatsache, dass sich drei der vier Indikatoren auf die politische Gemeinde beziehen. Dort können 10.000 Menschen mit einer relativen sozialen Homogenität wohnen, aber auch 600.000 Menschen mit Schulen in wohlhabenden Vierteln und Schulen in abgehängten Problemvierteln. Eine Sekundarstufenschule in Offenbach mit 540 Schülern erhält 60 Stunden aus dem Sozialindex und damit deutlich mehr als die

beschriebene Frankfurter Schule mit vergleichbarer Schülerzahl und -zusammensetzung, weil der Grundindexwert für Offenbach deutlich höher ist als für Frankfurt. Je kleiner eine Gemeinde ist, desto eher stimmt die Korrelation des Wertes mit der Situation vor Ort überein.

3. Verteilung auf die Schulformen

Eine weitere Schieflage dokumentiert die Verteilung auf die Schulformen: Den Löwenanteil von 68 Stellen nach dem Sozialindex erhalten die Grundschulen, gefolgt von den Gymnasien (!) mit 41 Stellen, obwohl diese nicht dafür bekannt sind, ihre Türen für Schülerinnen und Schüler aus sozial prekären Verhältnissen besonders weit zu öffnen. Aber wenn der Anteil der Migrant_innen (vorzugsweise aus bildungsnahen Elternhäusern) hoch ist und es in der Stadt insgesamt (vorzugsweise anderswo) viele Arbeitslose, Hartz-IV-Empfänger_innen und Hochhaussiedlungen gibt, dann landet der Zuschlag eben auch bei den Gymnasien. (Diese kritischen Anmerkungen basieren auf Angaben für das Schuljahr 2013/2014 und sind dem in der HLZ Juni 2013 erschienenen Artikel Sozialindex: Schön wär's! entnommen.)

Übertragbarkeit auf das Saarland

Die Daten des statistischen Landesamtes und die Lehrer- und Schülerdatenbank liegen im Saarland genauso vor wie in Hessen. Die Grundvoraussetzungen sind also da. Die Probleme im Detail sind vermutlich in Saarbrücken oder Neunkirchen die gleichen wie in Frankfurt oder Offenbach. Hier sollte die Landesregierung genau hin schauen, um die oben beschriebenen Schieflagen von vornherein zu vermeiden.

Ist-Zustand im Saarland

Im Saarland wird in Grundschulen eine weitere Klasse eingerichtet, sobald 4 Kinder in einer Klasse unzureichende Deutschkenntnisse haben. In diesem Fall senkt das Kultusministerium die maximale Klassengröße von 29 auf 25 Schüler, was den schulischen Bedarf an Lehrkräften erhöht.

Wenn auch danach in einer Klasse noch mehr als 4 Kinder mit Sprachschwierigkeiten lernen, misst das Ministerium für jeden weiteren förderbedürftigen Schüler weitere 0,2 Lehrerstunden pro Woche zu. Darüber hinaus weisen die saarländischen Kultusbehörden Grundschulen in sozial benachteiligter Umgebung pauschal eine zusätzliche Lehrkraft zu, um Standortnachteile auszugleichen. Ob eine Schule diesen Zuschuss erhält, wird anhand von Sozialraumdaten und nach Gesprächen zwischen Schule und Schulverwaltung entschieden. Woher diese zusätzlichen Informationen (0,2 Lehrerstunden/Woche; Nutzung von Sozialraumdaten) stammen, bleibt leider unklar. Als Quelle wird die Klassenbildungsverordnung angegeben, aus der diese weiteren Infos indes nicht hervorgehen. Unabhängig von der Transparenzfrage, sollte dies auf das ganze Schulsystem ausgeweitet werden, aber gut begründet und nachvollziehbar. ■

Thomas Bock

Mehr zu diesem Thema findet man unter gew-hessen.de und unter www.svr-migration.de/publikationen/ungleiches-ungleich-behandeln/